Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baterlandifch = gemeinnützige Gefellschaft in Zürich.

Bebnte Berfammlung, 14. Marg.

Es wird ein Brief von der vaterlandisch ; gemein: mikigen Gesellschaft in Winterthur verlegen, sie über: fchift unferer Gefellschaft Exemplare ihrer Verfassung und eine Namenslifte der Mitglieder, und anerbietet

fich freundschaftlich jur nothigen Correspondeng. Ferner wird ein Erief verlesen von ber physitalifche Efonomischen Gefellschaft in Zurich, fie dantt fur Die freundschaftliche Mittheilung ber Constituirung Der vaterlandisch's gemeinnungen Gefellschaft, und uimat

mit Freuden die angebotene Werbindung an.

Die Corraiff on berichtet über die Zeichnungefchule, in welcher jungen handwerfern, Conntage Unterricht im Zeichnen und in ber Geometrie ertheilt wird, und in welcher diefelben überhaupt in nuglichen artiftischen

Renutniffen unterrichtet werden.

Die Commiffion berichtet von der Reier bes 12. Aprils; die Kunfler jeder Art werben eingeladen, ihre Arbeiten für eine Beile der Gefellschaft zu übers taffen , um diefelben für einige Tage offentlich aufzus fiellen. Um Morgen biefes Tags tommt die Gefells schaft an ihrem gewöhnlichen Versammlungsort gus fammen, und bort von einem baju beffimmten Dits glied der Gefellschaft eine Re e, welche Vezug hat auf den zu feirenden Taz; hernach werden die Ges dichte verlesen, welche die Geselschaft zur Feier des Festes erhalt; dann wird sich die Gesellschaft auf die ehmalige Zunft zur Meisen begeben, um die erhaltes neu Kunstwerke zu sehen. Den Abend wird die Gestsellschaft auf dem Concertsaal zubringen, und die Kinstler bitten, sich hören zu lassen. Jedermann wird ber Zutritt geffattet.
Endlich wird bas Commiffiqualgutachten, welches

eine Kaffe für Die fich auszeichnenden Baterlandsvers thelbiger in errichten empfiehlt, mit Dehrheit ber

Ctimmen bermorfen.

Burger Pfarrer Gifcher ju Dagerfelben, wird einmithiggum correspondirenden Mitglied angenommen

Eilfte Sigung, 4. April.

Runfansstellung den Fortgang haben folle.

Diefer Bunfch wird der Commiffion ubergeben, gang des Berfaffers mit einigen Modificationen.

welche die Aufsicht über die Schule hat.

Burger Labater legt einige Aufgaben bor, und fragt, ob ihre Behandlung unfrer Berfassung nicht zus wider sen :

I. Ueber die Bortheile, welche Moral und Religion bon der neuen Ordnung der Dinge gu hoffen oder

ju fürchten haben.

2. Beweiß, dag ein Staat ohne Garantie nicht bestehen konne, und daß feine Garantie ohne pos fitive Religion möglich fen.

3. Ueber die Freiheit ju emigriren, oder mit Diffen der hochsten Gewalt fein Vaterland zu verlaffen. und auf fein Burgerrecht Bergicht gu thun.

Die Gesellschaft simdet keines dieser Themen mit unferer Verfassung im Wiberforuch, glaubt aber, es sene am schiklichsten, bei Bestimmung der Tagesorde nung zu entscheiben, ob die Gesellschaft ein Thema für constitutionswidrig halte oder nicht. Drunner fündigt eine Borlefung an: Ueber

die Anwendung des Patriotismus; 1) bei Berschiedens beit der Meinungen; 2) jur Bereinigung ber Gemuther; 3) In Rutficht ber neuen Staateverfaffung Spelvetiens.

Recenfent ift Burger Ulrich.

3wolfte Gigung, 11. April.

Der Bürger Brafident Knefili lagt ein lied tere lesen, von B. Fischer zu Dagerfelden. Aufmunter.ing

an reine Patrioten.

Die litterarische öfonomische Gesellschaft in Schung zeigt der unfrigen ihre Eriffenz an, und wunicht mit und in freundschaftliche Berhaltniffe gu treten. Mit Frenden entspricht man diefem Wunsch, und beschließt: die ökonomische Gesellschaft in Zirich auf diese Schwestere Gefellschaft in Schwof aufmerksam ju machen. Bus gleich wird ber Antrag gemacht, für die bringendsten Sedurfniffe ber berunglutten Altdorfer, eine Steuer in unfrer Gefellichaft ju fammeln, und fie der littee rarifch ofonomischen in Schwy zur zwefmanigen Bermendung zu überfenden. Ginmuthig wird biefes genehmigt, ber timfrige Donnerstag gur Ginfammlung bestimmt, und die Untundigung durch ein offentliches Blatt befchloffen.

B. Brunn er liest Die angefindigte Borlefung, und zwar über die 2hmendung des Patriotism befons Der Burger Prafident & neffli zeigt an, daß die ders bei Berschiedenheit der Meinungen. Der Patriot Keier des 12. Aprils aufgeschoben fen, nichts Defior lift ihm ein Menschenfreund in unmittelbarer Beziehung meniger befchlieft die Gefellfchaft, bas die angeordnete anf fein Daterland und die Berfaffung beffelben. Die Berichiedenheit ber Meinungen grundet fich borgigs B. Leutpriefter Schulthes lagt ber Gefells lich auf Die mannigfaltigen Borffellungen über bas fchaft den Munsch vortragen, fie mochte die errichtete Bohl, über die Rechte, über die Ruhe und Sichers Conntageschule für junge handwerter in zwei Rlaffen heit der Burger. Die Art, wie er den Patriotism eintheilen, in die der Examinirten , und in die ber ju auf Diefe mannigfaltigen Borffellungen anwendet , gee Erominirenden giene wirden die Schule von II Uhr fattet wegen der Reichhaltigfeit der Materie feinen an befuchen,, diefe nach Beendigung ber Rinderlehre. Musjug. B. Ulrich als Recenfent folgt bem Ideens

B. Lobler wird zum Prasidenten erwahlt.